

Fachbereich 7 - Straßenbau -

BESCHLUSSVORLAGE

☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)

Gremium

Sitzung am

Bau-, Verkehrs- und Werksausschuß

27.08.1998

Tagesordnungspunkt A 16

Einrichtung eines Parkleitsystems in der Innenstadt Bergisch Gladbach

Beschlußvorschlag

Der Bau-, Verkehrs- und Werksausschuß nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt der Verwaltung, einen Zuschußantrag beim Landschaftsverband für die Einrichtung eines Parkleitsystems in der Innenstadt Bergisch Gladbach zu stellen.

EINLADUNG 27.8.1998

Erläuterung/Problembeschreibung/Begründung/Auswirkung auf übergeordnete Rahmenpläne

Insgesamt stehen in der Innenstadt Bergisch Gladbach ca. 3.000 Parkplätze zur Verfügung. Insbesondere an den Markttagen, aber auch zu den übrigen Einkaufsspitzen, führt die Parkplatzsuche zu Problemen. Durch eine restriktive Bewirtschaftung der Zentrenparkplätze konnte in den vergangenen Jahren eine Entlastung der Stellplätze von Dauerparkern erreicht werden, doch ist eine optimale Auslastung aller Plätze trotz eines abgestuften Gebührensystems nicht erreicht.

Viele Autofahrer steuern einen von ihnen bevorzugten Parkplatz an, der aber möglicherweise schon besetzt ist. Dadurch entsteht in den Bereichen um die Parkplätze ein hohes Verkehrsaufkommen, wodurch auch der übrige Verkehr erheblich beeinträchtigt wird. Durch das Aufsuchen anderer Parkplätze bzw. durch fehlende Ortskenntnisse Ortsfremder entsteht im Innenstadtbereich ein unnötig hohes Verkehrsaufkommen, worunter auch die Wohn- und Einkaufsqualität leidet.

Durch die Einführung eines Parkleitsystems soll der Parksuchverkehr reduziert werden, indem der Parkplatzsuchende über dynamische Anzeigeschilder auf kürzestem Wege zu freien Parkplätzen geführt wird. Die an das Parkleitsystem angeschlossenen Parkplätze sollen so gleichmäßiger ausgelastet werden. Zudem wird dem Ortsfremden eine Orientierungshilfe gegeben.

Das Parksysteem soll folgende Parkplätze erfassen:

Öffentliche Parkplätze		Anzahl	Private Parkplätze		Anzahl
1	Busbahnhof (Parkhaus)	755	7	Avanti	350
2	Zollamt	59	8	C & A (Tiefgarage)	181
3	Stadthaus	51	9	Kaufring (Tiefgarage)	159
4	Schnabelsmühle	126			
5	Bergischer Löwe (Tiefgarage)	119			
6	Buchmühle	250			
Gesamt		1360			690

		☒ Fortsetzung Seite
Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja ☐ Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) : DM		Veranschlagung von Haushaltsmitteln im
2. Jährliche Folgekosten/-lasten (ggf. geschätzt nach Institut für Wirtschaftsförderung e. V., München) : DM		Verwaltungshaushalt 19
Keine ☐		Vermögenshaushalt 19
3. Finanzierung		mit DM Haushaltsstelle
- Eigenanteil : DM		
- objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u. a.) : DM		nein

EINLADUNG 27.8.1998

Jeder angeschlossene Parkplatz muß mit einem Parkdatenerfassungsgerät ausgestattet werden. Die hier ermittelte Anzahl der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge wird an einen Parkleitrechner (Zentrale) übermittelt. Aus diesen Daten errechnet ein Steuerprogramm die noch freien Stellplätze und gibt diese an dynamische Parkschilder weiter. Die Verbindung des Parkleitrechners mit den Parkdatenerfassungsgeräten und den Anzeigeschildern wird über ein Modem mit Anschluß an das öffentliche Telefonnetz hergestellt. Die erforderlichen Daten werden nur dann übertragen, wenn sich Veränderungen ergeben.

Der Autofahrer erhält die Information freier Parkplätze über die o. g. Parkleitschilder. Die Beschilderung soll an den folgenden fünf Zufahrtsstraßen (Paffrather Straße, Odenthaler Straße, Hauptstraße aus Richtung Kürten, Bensberger Straße, Hauptstraße aus Richtung Köln) jeweils dort beginnen, wo der Autofahrer sich für eine Richtung entscheiden muß und zeigt die jeweils freie Anzahl der Stellplätze für diese Richtung an. Die folgenden Schilder geben einen Hinweis auf die freien Stellplätze des jeweiligen nächsten Parkplatzes sowie auf die übrigen freien in der Innenstadt. Der Autofahrer kann somit frühzeitig entscheiden, welchen Parkplatz er anfahren möchte und vermeidet unnötige Suchfahrten.

Sowohl von den Interessengemeinschaften des Handels als auch seitens der Fraktionen wurde in der Vergangenheit angeregt, die Parkraumsituation in Bergisch Gladbach zu überprüfen.

Im Wintersemester 1997/98 befaßte sich daraufhin - auf Anregung der Verwaltung - eine Projektgruppe des Modellstudiengangs *Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre* an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln mit dem Thema *Parkraumbewirtschaftung in Bergisch Gladbach*. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß "kein grundlegend neues Konzept zur Parkraumbewirtschaftung, sondern Maßnahmen der Feinsteuerung zu entwickeln sind". Weiter geht aus der Projektarbeit hervor (der Bericht liegt der Verwaltung mittlerweile vor), daß die Beschilderung der vorhandenen Parkplätze unzureichend ist. Besonders für Ortsfremde ist es schwierig, sich anhand der bestehenden Beschilderung zu orientieren. Von daher wird die Einrichtung eines Parkleitsystems empfohlen. Des weiteren beurteilt die Projektgruppe die vorhandene Stellplatzkapazität als ausreichend.

Bereits vor einigen Jahren befaßte sich der Tiefbau- und Verkehrsausschuß mit der Einrichtung eines Parkleitsystems. Die Verwaltung sprach sich zum damaligen Zeitpunkt gegen ein Parkleitsystem aus, da die Auslastung der vorhandenen Parkplätze relativ gering war.

Im Mai 1997 befaßte sich der Bau-, Verkehrs- und Werksausschuß aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion erneut mit diesem Thema. Die Verwaltung erläuterte in ihrer Vorlage, daß sich zwischenzeitlich die Parksituation in der Innenstadt geändert hat und die vorhandenen Parkplätze zum größten Teil ausgelastet sind (s. o. g. Ausführungen), so daß konzeptionelle Überlegungen zur Einrichtung eines Parkleitsystems sinnvoll erscheinen. Des weiteren wurde aufgeführt, daß Parkleitsysteme mittlerweile nach GVFG bezuschußt werden und die Möglichkeit besteht, den Eigenanteil der Gemeinde aus den Mitteln der Stellplatzablösesummen zu finanzieren. Die Verwaltung schlug vor, bei grundsätzlicher Zustimmung des Ausschusses, ein Grobkonzept zu erstellen sowie die zu erwartenden Kosten zu ermitteln. Mit diesen Angaben kann ein Einplanungsantrag beim Landschaftsverband gestellt werden, der über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet. Die Ausführungen der Verwaltung wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich wurden von der Verwaltung die Einplanungsunterlagen erarbeitet und beim Landschaftsverband eingereicht. Das Vorhaben wurde mittlerweile in das Straßenbau-Förderprogramm gemäß § 5 GVFG aufgenommen. Der Fördersatz beträgt 75 v. H. der vorläufig ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 658.000 DM. Der von der Stadt zu finanzierende Eigenanteil beträgt demnach 164.500 DM. Die Fördermittel würden ab dem Jahr 1999, verteilt auf einen Zeitraum von 4 Jahren, zur Verfügung stehen.

Sollte der Ausschuß der o.g. Maßnahme zustimmen, wird die Verwaltung ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragen, auf deren Grundlage ein Zuschußantrag beim Landschaftsverband eingereicht wird. Derzeit liegt der Verwaltung ein Angebot über die Planerstellung zur Einrichtung eines Parkleitsystems vor. Da die Verwaltung bereits Voruntersuchungen durchgeführt und ein Grobkonzept erarbeitet hat, würden die Kosten für eine Planerstellung demnach noch ca. 6.000 DM betragen. Diese Ausgaben sind nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr -FöRi-Sta- zuwendungsfähig.

Unabhängig von der Förderung wird die Verwaltung prüfen, ob bzw. in welchem Umfang der städtische Eigenanteil aus den Mitteln der Stellplatzablöse finanziert werden kann.

NIEDERSCHRIFT 27.8.1998

16. Einrichtung eines Parkleitsystems in der Innenstadt Bergisch Gladbach

Herr Waldschmidt verweist auf den Antrag seiner Fraktion zu diesem Thema und das Hommerich-Gutachten, das in seinem Ergebnis die Einrichtung eines Parkleitsystems empfiehlt. Daher hoffe er auf eine baldige Umsetzung.

Herr Jung verweist auf die Mitteilung der Verwaltung, wonach die Projektgruppe die Zahl der Stellplätze als ausreichend ansehe. Seine Fraktion könne auf ein Parkleitsystem verzichten, da laut Projektgruppe 72 % der Autofahrer sofort und 16 % innerhalb von weniger als fünf Mi-

nuten einen Parkplatz finden. Von den übrigen 12 % würden mindestens die Hälfte auf einen bestimmten Parkplatz spekulieren und deshalb warten, bis ein anderer Fahrer wegfährt. Dieses Warten würde auch mit Parkleitsystem erfolgen.

Sollte es das Ziel sein, mehr als die jetzigen 40 % der Bergisch Gladbacher Kaufkraft in Bergisch Gladbach zu binden, müßte der ÖPNV und das Parken günstiger gestaltet werden. Zum ÖPNV habe dem Hauptausschuß ein Zwischenbericht vorgelegen; nach Vorlage des kompletten Gutachtens werde seine Fraktion wesentliche Verbesserungen im ÖPNV anstreben. Zum Parken verweist er auf den erforderlichen Ersatz für die wegfallenden Parkplätze im Bereich Buchmühle. Im Rahmen der Erteilung von Parkraumberechtigungsscheinen würden viele Bürger beklagen, keinen Parkplatz in ihrer Nähe zu finden. Dies lasse auf fehlende Parkplätze schließen.

Schließlich weist Herr Jung darauf hin, daß er schon in der letzten Ausschusssitzung die Einführung eines Parkleitsystems zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll gehalten habe. Vielmehr müßten erst Parkplatzergänzungen abgeschlossen sein. Dies würde auch die Verwaltung so sehen.

Seine Fraktion beantrage die Ergänzung des Beschlußvorschlages wie folgt: „Über den Termin der Einrichtung eines Parkleitsystems wird im Bau-, Verkehrs- und Werksausschuß noch entschieden.“ Außerdem müsse die Frage geklärt werden, ob ein solches Parkleitsystem ohne weiteres erweitert werden könne.

Herr Widdenhöfer verweist darauf, daß in der nächsten Sitzung der Projektbericht behandelt werden solle. Er stellt klar, daß die Fachhochschule kein Gutachten zu einer Parkraumuntersuchung oder zu einem Parkleitsystem abgeliefert habe. Es handele sich um eine Befragung von Nutzergruppen und daraus resultierenden Schlußfolgerungen. In der Zwischenzeit wurden mit den Vertretern der Interessengemeinschaften des Handels und dem Einzelhandelsverband diese Punkte besprochen. Diese Vertreter seien einstimmig der Auffassung, daß sich in Bergisch Gladbach kein teures und technisch anspruchsvolles Parkleitsystem rentiere. Ausreichend sei eine Beschilderung wie in Bensberg.

Frau Müller-Veit ergänzt, daß in der Rahmenkonzeption und den konzeptionellen Aussagen für die Innenstadt Bergisch Gladbachs ein Passus für den Verkehr enthalten ist. Dieser umfaßt auch den ruhenden Verkehr, in dessen Rahmen auch das Parkraumbewirtschaftungskonzept angesprochen wurde. Ein Parkleitsystem ohne Parkraumbewirtschaftungskonzept mache keinen Sinn. Sie ergänzt, daß das Parkraumbewirtschaftungskonzept im Konzept der Verwaltung enthalten sei.

NIEDERSCHRIFT 27.8.1998

Auch Herr Neberich hält eine Parkraumbewirtschaftung und ein Parkleitsystem nicht für trennbar. Als Perspektive sehe er die bequeme Erreichbarkeit der Innenstadt. In diesem Zusammenhang stehe der hohe Kaufkraftabfluß. Das Parkringsystem Bensbergs sei ein Ansatz, über seine anderweitige Verwendung nachzudenken. Ohne eine stadtweite verkehrstechnische Regelung sei ein Parkleitsystem weder notwendig noch anschaffenswert. Zunächst müssen die Eckdaten überprüft werden. Darüber hinaus halte er eine Lösung für den gesamten Stadtteil Bergisch Gladbach, nicht nur für seine Innenstadt, für sinnvoll.

Herr Fischer sieht in einem Parkleitsystem eine effektivere Nutzung bestehender Flächen. Bei der Organisation der Parkraumbewirtschaftung als Eigenbetrieb wäre aus wirtschaftlichen Erwägungen das Parkleitsystem längst eingeführt worden.

Herr Waldschmidt sieht den Nutzen eines Parkleitsystems darin, auch bei einer insgesamt ausreichenden Zahl an Parkplätzen eine gleichmäßigere Auslastung aller Parkplätze zu erreichen und Parksuchverkehr zu vermeiden. Auch für auswärtige Besucher könne ein Parkleitsystem sinnvoll sein, um schneller einen Parkplatz zu finden.

Herr Dr. Franke weist darauf hin, daß zur Wahrung der Förderaussichten im Jahr 1999 ein konkreter Einplanungsantrag gestellt werden muß. Dies sei Grund für diese Vorlage gewesen. Er sehe aber, daß aufgrund der aufgetretenen Fragen noch Klärungsbedarf bestehe. Er ziehe die Vorlage zurück, um diese noch offenen Fragen zu klären. Entscheidungen seien im Gesamtzusammenhang, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsführung, erforderlich.